

# STELLUNGNAHME

## zum Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019

17. Jänner 2019

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) nimmt zum Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung:

Üblicherweise wird der Wahltermin für die Abhaltung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen unter Berücksichtigung des Anhörungsrechts nach § 43 Abs. 2 HSG zwischen der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft (ÖH) und dem zuständigen Bundesministerium einvernehmlich vereinbart und erfolgte 2015 und 2017 jeweils in der dritten Maiwoche. Diesem Usus folgend wurde auch für 2019 ein Wahltermin in der dritten Maiwoche (21. – 23. Mai 2019) vorgeschlagen, der aus Sicht der ÖH für die Durchführung am günstigsten ist.

Da daraufhin entgegen dieser Vereinbarung intensiv eine Verlegung des geplanten Termins betrieben wurde und zu deren Durchsetzung sogar im Wege eines Initiativantrages eine Änderung des HSG vorgenommen wurde, hat die uniko ihre Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, dass „hier entgegen den Wünschen des zuständigen Ministeriums und der Hochschüler\_innenschaft (ÖH) auf eine Verschiebung gedrängt [wird], die mit Argumenten nicht zu rechtfertigen ist.“<sup>1</sup>

Die ÖH hat darauf hingewiesen, dass der nun in der Verordnung vorgeschlagene Termin (27.- 29. Mai 2019) ungünstig sei, da er in eine Woche mit einem Feiertag/Fenstertag fällt und sich daher vermutlich weniger Studierende am Studienort aufhalten werden, was zu einer schwächeren Wahlbeteiligung führen würde. Die Briefwahl sei hier kein ausreichender Ersatz, da bei dieser die Ebene der lokalen Studierendenvertretungen nicht wählbar ist. Zudem ergeben sich aufgrund der unmittelbar davor stattfindenden EU-Wahlen durchführungstechnische Probleme, die zu deutlich erhöhtem Kostenaufwand führen würden.

---

<sup>1</sup> OTS [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20181123\\_OTS0135/uniko-zu-oeh-wahl-terminverschiebung-gibt-raetsel-auf](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181123_OTS0135/uniko-zu-oeh-wahl-terminverschiebung-gibt-raetsel-auf)

## STELLUNGNAHME

Für die uniko sind diese Bedenken nachvollziehbar und zugleich ist kein sachlich gerechtfertigter Grund zu erkennen, der für die Verschiebung des Wahltermins auf den 27.- 29. Mai 2019 spricht. Die uniko empfiehlt daher dringend, dem ursprünglichen und bereits akkordierten Vorschlag der ÖH zu folgen und den Termin 21. – 23. Mai 2019 für die Wahl festzulegen.

Abschließend wird festgehalten, dass die Ermöglichung der Teilnahme an Wahlen eine zentrale Grundlage der Demokratie und der Legitimierung ihrer Organe ist und daher alles vermieden werden muss, um dieses Recht einzuschränken oder zu gefährden.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Rektorin Mag. Eva Blimlinger  
Präsidentin